



STADT GUMMERSBACH
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. G-1
„ STROMBACH - KARLSKAMP ”
- 1. ÄNDERUNG - MASSTAB 1:1000

Rechtsgrundlagen, Bestandteile und Anlagen

Dieser Bebauungsplan beinhaltet Festsetzungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gem. §§ 9 und 9a BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1238) und § 103 BauONW in der Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S.96 / SGV NW S.232) geändert durch Gesetz vom 15.6.1976 (GV NW S.264 / SGV NW S.232) in Verbindung mit § 4 Erste Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 in der Fassung der VO vom 21.4.1970 (GV NW S.299)

Die Darstellung des Bestandes entspricht der Zeichenvorschrift für Katasterkarten in NW (Rd. Erl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964 - ZC2 - 7120). Die Darstellung der Planung entspricht der Planzeichenvorschrift vom 19.1.1965 (BGBl. I S.21) und der DIN 18003.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Textteil. Eine Begründung ist beigelegt.

Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden mit seinem Inkrafttreten bisher bestehende Festsetzungen aufgrund des Preuss. Fluchtliniengesetzes von 1875, des Aufbaugesetzes NW und des BBauG aufgehoben.

Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.

	Bannanlagen		Spielplatz
	Sportplatz		Friedhof
	Parkanlagen		Grünflächen
	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Bannanlagen		Wasserflächen
	Bodendenkmal		Naturdenkmal
	Landschaftsschutzgebiet		Besehwommungsgebiet
	Flächen für Aufschüttungen		Flächen für Abgrabungen
	Vor der Bebauung		Vor der Bebauung
	Vor der Bebauung		Vor der Bebauung

Gebäudebestand	Wohn-gebäude	Wirtschafts-gebäude
Grenzen	Gemeindegrenze	Gemarkungsgrenze
Flur	Flurgrenze	Flurstücksgrenze
Eigentum	Eigentumsgrenze	
Abgrenzung	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Grenze des Bebauungsplanes		
Baulinie		
Baugrenze		

Art der baulichen Nutzung	Anrechenbare Baulfläche	Wohnsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet	
	Allgemeines Wohngebiet	
	Mischgebiet	
	Dorfgebiet	
	Wohngebiet	
	Landschaftsgebiet	
	Gewerbegebiet	
	Wochenendhausgebiet	
	Sondergebiet	
Flächen für Garagen und Stellplätze	Stellplätze	
	Gemeinschaftsgaragen	
	Gemeinschaftsstellplätze	

Planunterlage

Die vorl. Plangrundlage ist eine Abzeichnung -Vergleichung- der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden durch Aufnahme im Maßstab 1:1000 durch die Planung im Teil Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen z.B. Gebäude. Die vorl. Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandl. Fortm. Vermess. (Nr. 55 FA II) nach einer Teil Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. Pl. Anm.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Gummersbach, den 14.07.1977
 (Siegel) *gez. Dillenkötter*

Katasternachweis

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Gummersbach, den 14.07.1977
 (Siegel) *gez. Dillenkötter*

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den 21.07.1978
 (Siegel) *gez. Dillenkötter*

Maß der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl zB 0.4	Geschoßflächenzahl zB 0.8	Baumassenzahl zB 0.0	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zB II	Mindest- und Höchstgrenze zB II-IV	zwingend	Bauweise	offene Bauweise	geschlossene Bauweise	Einzel- und Doppelhauszulassung	Hausgruppenzulassung	Gestaltung der baulichen Anlagen	Satteldach	Fischdach	Waldach	Firststrichlung	Dachneigung zB 28°-45°	Garagen	Unterirdische Gemeinschaftsgaragen oder Stellplätze
----------------------------------	-------------------------	---------------------------	----------------------	---	------------------------------------	----------	----------	-----------------	-----------------------	---------------------------------	----------------------	----------------------------------	------------	-----------	---------	-----------------	------------------------	---------	---

Entwurfbeurteilung

Stadt Gummersbach
 Baudezernat
gez. Cossenbrink

4. Ausfertigung
 Ausgefertigt: Gummersbach, den 26.12.1977

Originalplan

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und dem darauf bezeichneten Vermerken überein.

Gummersbach, den 26.12.1977

Aufstellungsbescheid

Dieser Plan ist gemäß § 2 (3) Bundesbaugesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) durch Beschluß des Rates der Stadt Gummersbach vom 24.03.1977 aufgestellt worden.

Gummersbach, den 04.07.1978
 (Siegel) *gez. Sälzer* *gez. Nehls*
 Bürgermeister Stadtverordneter

Grundstücke für Gemeinbedarf	Verwaltung	Feuerwehr	Hallenbad	Schule	Kirche	Kindergarten	Post	Krankenhaus
Ver- und Entsorgung	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Stoffen	Trastation	Straßdruckregisterstation	Umformerstation	Klaranlage	Pumpwerk		
Leitungsführung	Hoch- und Mittelspannung zB 10kV	Gastleitung	Wasserleitung	Abwasserleitung	Fernwärmelieferung	Ferngasleitung		
Verkehrsflächen	Klaranlage	Verkehrsflächen	Öffentliche Parkflächen	Straßenbegrenzungslinie	Mit Geh-, (G) Fahr-, (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zB zugunsten der Allgemeinheit			

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) in der Zeit vom 09.02.78 bis 09.07.78... einschließlich öffentlich ausgelegt.

Gummersbach, den 04.04.78
 (Siegel)

gez. Sälzer *gez. Nehls*
 Bürgermeister Stadtverordneter

Satzungsbescheid

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung vom 15.7.1976 (GV. NW S. 254) in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 21.4.1970 (GV. NW S. 299) am 09.03.78 vom Rat der Stadt Gummersbach als Satzung beschlossen worden.

Gummersbach, den 08.05.78
 (Siegel) *gez. Sälzer* *gez. Nehls*
 Bürgermeister Stadtverordneter

Genehmigung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit Art. 7 § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1996 (BGBl. I S. 2221) am 30.12.78... genehmigt worden.

Köln, den
 Der Regierungspräsident
gez. Precht

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung ist gemäß § 12 Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) am 3.12.78... erfolgt.

Gummersbach, den 15.12.78
 (Siegel) *gez. Kochheim*
 Stadtdirektor